



Ausführungsbestimmungen Reglement für den Kantonalen Jungschützertag Gewehr 300m

Ausgabe 2011

Dokumentnummer:
Version vom:
Seite

6.22.61.11
1.2.2011
- 1 -

Die Abteilung Ausbildung des BSSV erlässt für den Kantonalen Nachwuchstag Gewehr 300m der Jungschützen folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlage

Reglement des BSSV über den Kantonalen Jungschützentag Gewehr 300m .

2. Teilnehmer 2011

Das Total der 150 teilnehmenden Jungschützen wird auf Grund der Kursteilnehmer von 2010 anteilmässig auf die Landesteile aufgeteilt.

Landesteil Oberland	42
Landesteil Emmental	33
Landesteil Oberaargau	27
Landesteil Mittelland	25
Landesteil Seeland	16
Landesteil Berner Jura	7
Total Teilnehmer	150

Datum: Samstag, 17. September 2011

Ort: Schiessanlage Gesigen Spiez

3. Meldung der qualifizierten Teilnehmer und der Teilnehmer Landesteilgruppe

Die Landesteil JS Chef melden die qualifizierten Jungschützen bis

Sonntag, 11. September

an den Kaspar Jaun, Chef Ressort Jungschützen mit dem separatem Blatt.

4. Einladung der qualifizierten Jungschützen

Die Jungschützenchefs der Landesteile sind für die Einladung der Jungschützen verantwortlich

5. Startgeld

Für den Kantonalen Jungschützentag 2011 wird kein Startgeld erhoben.

6. Waffenkontrolle

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.

7. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

Dokumentnummer:	6.22.61.11
Version vom:	1.2.2011
Seite	- 2 -

8. Scheibenzuteilung

Die Rangeur - und Scheibenzuteilung erfolgt durch den Chef Ressort Jungschützen des BSSV.

9. Schiessprogramm

Scheibe: A10
Stellung: Stgw 90 ab Zweibeinstütze
Hilfsmittel: Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr 27.132 d) –stand Finaltag – verbindlich.

Programm: 5 Probeschüsse in 2 Minuten
10 Wettkampfschüsse Einzelfeuer
5 Wettkampfschüsse Schnellfeuer am Schluss gezeigt

Das ganze Programm wird kommandiert.

Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit null gewertet.

10. Resultatermittlung und Rangierung

Einzelwettkampf

Die Summe der 15 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
Bei Punktgleichheit entscheidet:

- der höhere Tiefschuss des Kurzfeuers
- dann die höhere Anzahl Zehner, Neuner

Bei Punktgleichheit im ersten Rang wird ein Ausstich um den Kantonalen Jungschützen - König geschossen. Schiessprogramm wie Programm Jungschützentag.

Landesteilwettkampf

Die Summe der 5 Einzelresultate ergibt das Resultat
Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das höhere Einzelresultat
- dann die höhere Anzahl Zehner, Neuner

11. Betreuung der Schiessenden

Jede Art von Betreuung der Teilnehmenden (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten.

Dem Jungschützenleiter ist es gestattet, während der Einrichtung bis zum Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse), zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm, sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Vor den Absperrungen dürfen sich einzig Gruppenchefs und Funktionäre der Finalorganisation aufhalten.

12. Auszeichnungen Einzelwettkampf

1. Rang: Olympia-Medaille gold, Kranzkarte Fr 15.00
2. Rang: Olympia-Medaille silber, Kranzkarte Fr 15.00
3. Rang: Olympia-Medaille bronze, Kranzkarte Fr 15.00

Kranzauszeichnung oder Kranzkarte Fr 12.00 ab 126 Punkten

13. Auszeichnungen Landesteilwettkampf

1. Rang: pro Gruppenschützen eine Kranzkarte Fr 15.00
2. Rang: pro Gruppenschützen eine Kranzkarte Fr 12.00
3. Rang: pro Gruppenschützen eine Kranzkarte Fr 10.00

13. Beschwerden / Jury

Auftretende Probleme werden durch die Jungschützenkommission (Chef Abt Ausbildung BSSV, Chef Ressort Jungschützen und die Landesteil JS-Chef LT JSC / NWC) endgültig entschieden.

14. Schlussbestimmungen

Für alle in diesen Ausführungsbestimmungen nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des BSSV und des SSV.

15. Genehmigung

Diese Ausführungsbestimmungen treten sofort nach der Genehmigung durch die Abteilung Ausbildung des BSSV in Kraft.

Trubschachen / Biberist, 1. Januar 2011

Berner Schiesssportverband

Leiter Abteilung Ausbildung

C Ressort Jungschützen

M. Zürcher

Kaspar Jaun

Dokumentenummer:

6.22.61.11

Version vom:

1.2.2011

Seite

- 4 -